

---

**Protokoll**  
**über die 36. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 15.12.2022**

---

**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 19:30 Uhr  
**Ort:** Rathaus, Am Markt 14, Demmlersaal

---

**Anwesenheit**

**Vorsitzende**

Pfeifer, Mandy entsandt durch SPD-Fraktion

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Riedel, Georg-Christian entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Brill, Peter entsandt durch Fraktion DIE LINKE

**ordentliche Mitglieder**

Nimke, Stefan entsandt durch CDU/FDP-Fraktion  
Moschinski, Stefan entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger  
Alff, Daniel entsandt durch SPD-Fraktion  
Baruschke, Thomas entsandt durch Fraktion DIE LINKE

**stellvertretende Mitglieder**

Hempel, Christina entsandt durch AfD-Fraktion  
Meincke, Rena entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Verwaltung**

Diessner, Barbara Verwaltung  
Elss, Valerie Isabel Verwaltung  
Gabriel, Manuela Verwaltung  
Joachim, Martina Verwaltung  
Schmidt, Silvia Verwaltung

**Gäste**

Haubelt, Justus  
Horre, Gesche Caroline



## Öffentlicher Teil

### zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

#### **Bemerkungen:**

Die Ausschussvorsitzende Frau Pfeifer eröffnet die 36. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Pfeifer gibt die Tagesordnung zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

### zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 35. Sitzung vom 24.11.2022 (öffentlicher Teil)**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales bestätigt die Sitzungsniederschrift der 35. Sitzung vom 24.11.2022 (öffentlicher Teil) einstimmig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

### zu 3 **Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Bemerkungen:**

Frau Gabriel bittet die urlaubsbedingte Abwesenheit von Herrn Ruhl zu entschuldigen.

Seitens des Fachdienstes Bildung und Sport gibt es keine weiteren Mitteilungen.

Frau Diessner berichtet zum Vorhaben des Landes, die Finanzierung der niedrigschwelligen Angebote auf Grundlage der gesetzlichen Pflegeversicherung teilweise auf kommunale Eben zu verschieben (§ 45 c SGB XI). Nunmehr führt das Land die seitherigen Förderregularien für das Jahr 2023 fort. Für 2024 muss jedoch eine haushälterische Einordnung geprüft werden.

Des Weiteren berichtet Frau Diessner, das die Förderungen des Landes nach dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz für den Bereich der sog. überörtlichen Beratungsangebote auch in 2023 fortgeführt werden.

Auf die Frage von Herrn Moschinski berichtet Frau Gabriel über den aktuellen Stand zur Unterbringung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Schule.

#### zu 4 **Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)**

##### zu 4.1 **Festsetzung der Aufnahmekapazitäten der öffentlichen Grund- und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00663/2022**

###### **Bemerkungen:**

Frau Joachim führt in die Beschlussvorlage DS-Nr. 00663/2022 ein, informiert über die Änderung der Anlage 2 und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Die in Anlage 2 dargestellte Aufnahmekapazität der Erich-Weinert-Schule wird wie folgt geändert:**

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	3	78
Jahrgangsstufen 5 bis 10	18	468

Herr Nimke bittet um Erläuterung, wie mit der Minderung der Klassenstärke in der Erich-Weinert-Schule Umgang gefunden wird und in wie weit die 24 Schülerinnen und Schüler umverteilt werden.

Frau Joachim erklärte, dass es sich um 24 Schülerinnen und Schüler verteilt auf alle Jahrgänge handele. Im Zuge der Verjüngung in den oberen Klassen geht die Reduzierung im Gesamtsystem auf. Die neu festgesetzte Kapazität reicht gesamthaft aus.

Der Abgleich der zur erwartenden Schülerzahlen aus der Schulentwicklungsplanung und der Festlegung der Kapazitäten, insbesondere die Änderung in der Erich-Weiner-Schule ergab die Erkenntnis, dass die Kapazitäten für die erwarteten Schülerzahlen mehr als auskömmlich sind.

Die dazugehörige Übersicht wird den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Herr Baruschke bittet um Informationen zur Einstufung des zugrunde gelegten Platzanspruches von 1,9 m<sup>2</sup> bezogen auf die Klassenstufen, da je nach Schularart möglicherweise ein unterschiedlicher Bedarf bestehe.

Frau Gabriel berichtet, dass die 1,9 m<sup>2</sup> pro Schüler ein Orientierungswert aus der Schulkapazitätsverordnung sei. Man versuche bei Neubauten großzügig zu planen, jedoch muss die Schulentwicklungsplanung und eine mögliche Verknappung der Ressourcen beachtet werden.

Auf die Frage von Frau Pfeifer zum Umgang mit den ukrainischen Schülerinnen und Schülern in Bezug auf die vorher bereits festgelegten Kapazitäten berichtet Frau Gabriel, dass man diesbezüglich auf die Entscheidung des Landes zur weiteren Beschulung warte. Aus diesem Grund befinde man sich in stetem Austausch mit dem staatlichen Schulamt und dem Bildungsministerium.

Unter der Maßgabe der Änderungen der Anlage 2 bezogen auf die Aufnahmekapazität der Erich-Weinert-Schule gibt Frau Pfeifer die Beschlussvorlage DS-Nr. 00663/2022 zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Aufnahmekapazitäten der Grundschulen und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin ab dem Schuljahr 2023/2024 entsprechend der beigefügten Anlagen 1 und 2 unter Berücksichtigung der Änderung der Aufnahmekapazität der Erich-Weinert-Schule.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

## **zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)**

### **zu 5.1 Jugend in Schwerin Vorlage: 00632/2022**

#### **Bemerkungen:**

Herr Brill berichtet über den weiteren Prozess zur Schärfung des Antrages DS-Nr. 00632/2022 „Jugend in Schwerin“.

Der Punkt 9 wurde in Zusammenarbeit mit Frau Pfeifer und Herrn Nimke überarbeitet. Herr Brill beantragt diesen Punkt einzeln abzustimmen.

Eine weitere Überarbeitung erfuhren die Punkte 10, 11, 13 und 14.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

9. auf einen Austausch zwischen der Polizei und den Jugendlichen außerhalb konkreter Konfliktsituationen hinzuwirken. Ziel soll es sein, das Verständnis für den jeweils anderen für das Agieren in Konfliktsituationen zu stärken.
10. konfliktminimierende mobile Einrichtungen (wie z.B. mobile Toiletten oder Mülltonnen) vorzuhalten und dort zu platzieren, wo sich in der aktuellen Situation vermehrt und in großer Anzahl Jugendliche aufhalten und im Konfliktfall einen Austausch zwischen den Konfliktparteien außerhalb der Konfliktsituation zu organisieren und zu moderieren. Dabei ist zu prüfen, ob die Entscheidung über die Standorte der mobilen Einrichtungen bzw. die Entscheidung zur Verlagerung der mobilen Einrichtung unter Einbeziehung von Jugendlichen, in Abstimmung mit der

Straßenjugendsozialarbeit, erfolgen kann.

11. alle zwei Jahre unter Einbeziehung der offenen Treffs, der Straßen- und Schulsozialarbeiter:innen, den Mitarbeiter:innen in den HzE-Maßnahmen und anderen engagierten Personen in den Vereinen der Jugendhilfe eine Befragung von Jugendlichen zur Lebenssituation durchzuführen, auszuwerten und Schlussfolgerungen für die Jugendarbeit der Stadt zu ziehen und diese für Jugendliche transparent darzustellen.
13. Safeplaces für junge Erwachsene, die in Notsituationen geraten sind und kurzfristig eine Bleibe brauchen, zu schaffen. (§ 41 SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
14. ein Konzept zu Wohngemeinschaften für junge Erwachsene in Problemsituationen (entsprechend eines nachgewiesenen Bedarfes auch darüber hinaus) mit einer sozialpädagogischen Begleitung vorzulegen und, nach Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung durch die Stadtvertretung, umzusetzen. (§ 41 und § 41a SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Frau Hempel kritisiert, dass die geänderten Ausführungen nicht vorab schriftlich zugesandt wurden, und sieht sich bei den umfangreichen Änderungen nicht in der Lage abzustimmen und beantragt, den Tagesordnungspunkt aufgrund weiteren Redebedarfes in ihrer Fraktion zu vertagen.

Des Weiteren sieht sie die Punkte 13 und 14 kritisch, da sich ihres Erachtens keine rechtliche Verpflichtung erkennen lässt.

Sie beantragt zusätzlich, die Punkte 1 und 6 einzeln abzustimmen, da eine mögliche Kostenfrage nicht final geklärt sei.

Herr Brill betont, dass Bedarf bei den Punkten 13 und 14 sei und dass es sich hier um pflichtige Aufgaben handle. Herr Nimke äußert die Bitte, die konkreten Bedarfe darzustellen.

Es findet ein reger, fachlicher Austausch zu den Altersgrenzen und verbundener möglicher gesetzlicher Grundlagen statt, sodass die Formulierung „Jugendliche“ zu „junge Erwachsene“ abgeändert wird.

Aufgrund des Antrages von Frau Hempel, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wird der Tagesordnungspunkt in der Januarsitzung erneut aufgerufen.

### **Beschluss:**

Wiedervorlage.

## **zu 5.2 Bau eines Studentenwohnheimes in Schwerin auf den Weg bringen Vorlage: 00639/2022**

### **Bemerkungen:**

Frau Gabriel informiert, dass das Studentenwerksgesetz ausschließlich für Hochschulen zuständig sei. Da es sich bei dem Antrag DS-Nr. 00639/2022 um ein privat geführtes Studentenwohnheim handle, wäre eine öffentliche Förderung somit nicht möglich.

Herr Alff bittet zu prüfen, ob ein Studentenwohnheim entsprechend des Studentenwerkgesetzes umsetzbar wäre. Frau Gabriel nimmt dies zur kommenden Sitzung mit.

Frau Pfeifer bittet Frau Hoffmann, Fachgruppenleiterin der Wirtschaftsförderung, zur kommenden Sitzung einzuladen und beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Seitens der Ausschusmitglieder erfolgt kein Widerspruch.

**Beschluss:**

Wiedervorlage.

**zu 6      Sonstiges**

**Bemerkungen:**

Keine weiteren Themen.

gez. Mandy Pfeifer

---

Vorsitzende/r

gez. Susanne Kroll

---

Protokollführer/in